

Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

zum energiepolitischen Arbeitsprogramm 2020 ff.

Die Gemeinde beschließt zur Fortführung des Zertifizierungsverfahrens zum European Energy Award Gold das energiepolitische Arbeitsprogramm 2020 ff.

Gemäß § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Bürgermeister - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit einem Ratsmitglied entscheiden. Diese Entscheidungen sind dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Er kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass aufgrund der aktuellen Empfehlung der Bezirksregierung Münster die Sitzungen der Ausschüsse und Räte und sonstigen Gremien bis Ostern auszusetzen sind und somit derzeit keine Beratung und Beschlussfassung im Umwelt- und Planungsausschuss stattfindet.

Im Rahmen der eea-Gold-Auditierung ist ein politischer Beschluss über das energiepolitische Arbeitsprogramm erforderlich. Der entsprechende Protokollauszug ist bis spätestens 27. März 2020 als elektronische Datei im Management Tool des European Energy Award abzulegen.

Ostbevern, 17. März 2020



Wolfgang Annen
Bürgermeister



Hubertus Hermanns
Ratsmitglied